



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM

DFBM

DEUTSCH-FRANZÖSISCHER BACHELORSTUDIENGANG IM NATIONALEN
UND EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRECHT (BACHELOR OF LAWS
(LL.B.) / LICENCE EN DROIT)

DEUTSCH-FRANZÖSISCHER MASTERSTUDIENGANG IM NATIONALEN UND
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRECHT (MASTER OF LAWS (LL.M.) / M2
DROIT EUROPÉEN, PARCOURS DROIT FRANÇAIS-DROIT ALLEMAND)

August 2024



► [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ruhr-Universität Bochum (in Kooperation mit der Université François Rabelais de Tours)
Ggf. Standort	Bochum, Deutschland / Tours, Frankreich

Studiengang 01	Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒ 20 in Bochum, 20 in Tours
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒ 15 in Bochum, 15 in Tours
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒ Zwischen 10 und 15 (Gesamt)
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 02	Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒ 25 (Gesamt)
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒ 8 (Gesamt)
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒ 6 (Gesamt)
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r ReferentIn	Patrick Heinzer		
Akkreditierungsbericht vom	09.08.2024		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit).....	6
Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit).....	8
Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	24
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	25
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	26
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	27
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	29
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	30
II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	31
III. Begutachtungsverfahren	33
III.1 Allgemeine Hinweise.....	33

III.2	Rechtliche Grundlagen.....	33
III.3	Gutachtergruppe	33
IV.	Datenblatt	34
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	34
IV.1.1	Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit)	34
IV.1.2	Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)	39
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	44
IV.2.1	Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit)	44
IV.2.2	Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)	45

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO): Die Prüfungsordnung ist zu ergänzen; dabei sind Hausarbeiten explizit als Prüfungsform aufzunehmen und klar zu definieren. Außerdem sind in den Modulbeschreibungen zumindest bei den von deutscher Seite zu verantwortenden Modulen Prüfungsart und -dauer präzise zu bestimmen.

Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO): Die Prüfungsordnung ist zu ergänzen; dabei sind Hausarbeiten explizit als Prüfungsform aufzunehmen und klar zu definieren. Außerdem sind in den Modulbeschreibungen zumindest bei den von deutscher Seite zu verantwortenden Modulen Prüfungsart und -dauer präzise zu bestimmen.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit)

Die Universität Bochum und die Université de Tours (Frankreich) bieten ein gemeinsames integriertes Bachelorprogramm im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht an. Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und 180 CP. Er wird von der Juristischen Fakultät der Universität Bochum und von der Fakultät für Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften der Université de Tours gemeinsam getragen. Mit erfolgreichem Abschluss wird auf Basis einer gegenseitigen Pauschalanerkennung von Prüfungsleistungen ein Double Degree (LL.B. und licence en droit) verliehen.

Die Universität Bochum (staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen, Ruhr-Universität Bochum, RUB) bietet ca. 42.600 Studierenden über 190 Studienfächer an 21 Fakultäten an. An der Juristischen Fakultät sind 30 Lehrstühle und vier Institute aktiv, den Studierenden stehen neben dem rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudium der vorliegende Bachelorstudiengang sowie fünf Masterstudiengänge zur Verfügung. Die Université de Tours (französische staatliche Universität) hat ein pluridisziplinäres Profil mit Standorten in den Städten Tours und Blois. Sie bietet ca. 30.000 Studierenden über 220 Studienprogramme an zwölf Fakultäten und Instituten sowie 35 Forschungsgruppen. An der Fakultät für Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften sind 88 hauptamtliche Lehrende tätig und 3.000 Studierende sind in juristischen Studienprogrammen eingeschrieben.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die Studierenden auf einen komplexen und anspruchsvollen Arbeitsmarkt vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, die Besonderheiten der juristischen Fälle und Situationen mit deutsch-französischen und europäischen Bezügen zu behandeln. Die Studierenden sollen Grundkenntnisse in beiden Rechtssystemen und im Europarecht erlangen. Sie verbringen das erste Studienjahr an ihrer Heimatuniversität, das zweite Jahr in Bochum und das dritte Jahr in Tours. Das Curriculum beinhaltet ein vierwöchiges Pflichtpraktikum. Nach dem Abschluss können die Absolvent/innen nach Darstellung im Selbstbericht in den Arbeitsmarkt eintreten, ein weiterführendes Masterstudium aufnehmen oder der volljuristischen Ausbildung nachgehen.

Die Zulassung erfolgt an beiden Universitäten nach den dortigen Regularien. Als Zugangsvoraussetzung gelten die jeweilige Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis über Kenntnisse der jeweils anderen Sprache auf Niveau B2 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GeR).

Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)

Die Universität Bochum und die Université de Tours (Frankreich) bieten ein gemeinsames integriertes, konsekutives Masterprogramm im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht an. Der Masterstudiengang umfasst vier Semester und 120 CP. Er wird von der Juristischen Fakultät der Universität Bochum und von der Fakultät für Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften der Université de Tours gemeinsam getragen. Mit erfolgreichem Abschluss wird auf Basis einer gegenseitigen Pauschalanerkennung von Prüfungsleistungen ein Double Degree (LL.M. und master 2 en droit) verliehen.

Die Universität Bochum (staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen, Ruhr-Universität Bochum, RUB) bietet ca. 42.600 Studierenden über 190 Studienfächer an 21 Fakultäten an. An der Juristischen Fakultät sind 30 Lehrstühle und vier Institute aktiv, den Studierenden stehen neben dem rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudium der vorliegende Masterstudiengang sowie vier weitere Masterstudiengänge zur Verfügung. Die Université de Tours (französische staatliche Universität) hat ein pluridisziplinäres Profil mit

Standorten in den Städten Tours und Blois. Sie bietet ca. 30.000 Studierenden über 220 Studienprogramme in zwölf Fakultäten und Instituten sowie 35 Forschungsgruppen. An der Fakultät für Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften sind 88 hauptamtliche Lehrende tätig und 3.000 Studierende sind in juristischen Studienprogrammen eingeschrieben.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu fachlich qualifizierten, problemorientierten Jurist/innen für wirtschaftsnahe Berufe in Unternehmen, Kanzleien, Verwaltungen, Verbänden, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen auszubilden. Durch einen Wahlbereich sollen sich die Studierenden auf Arbeitsrecht und privates Wirtschaftsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Steuerrecht oder Europarecht spezialisieren können. Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse in beiden Rechtssystemen und im Europarecht erlangen. Sie verbringen das erste Jahr in Tours, das zweite Jahr in Bochum. Das Curriculum beinhaltet ein achtwöchiges Pflichtpraktikum. Mit Abschluss sollen die Absolvent/innen in das Berufsleben starten, der volljuristischen Ausbildung oder einer weiterführenden Promotion nachgehen können.

Für den Masterstudiengang erfolgt ein gemeinsames Zulassungsverfahren durch die Université de Tours, die Studierenden bewerben sich in Tours und werden nach gemeinsamer Auswahl beider Universitäten dort eingeschrieben – es folgt eine automatische Einschreibung in Bochum. Als Zugangsvoraussetzung gelten ein Bachelorabschluss bzw. licence en droit oder ein vergleichbarer Abschluss eines Studiums im Umfang von mind. 180 CP, der Nachweis von Grundkenntnissen im deutschen und französischen Zivilrecht und Öffentliches Recht sowie im Europarecht und der Nachweis über Kenntnisse der jeweils anderen Sprache auf Niveau C1 gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GeR).

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit)

Bei der Begutachtung des Bachelorstudiengangs konnten mehrere Stärken des Studiengangs herausgearbeitet werden. Besonders hervorzuheben ist die reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Universitäten, welche eine effiziente Nutzung von Ressourcen ermöglicht und gemeinsame Ziele erfolgreich umsetzt. Die Lehrkräfte sind zahlreich und gut qualifiziert, was eine hochwertige Lehre und Betreuung der Studierenden sicherstellt. Die Studierenden schätzen die Fachkompetenz der Lehrenden, was ihre akademische und berufliche Entwicklung positiv beeinflusst. Zudem sind funktionierende Nachteilsausgleichsverfahren vorhanden, die eine inklusive Lernumgebung fördern.

Allerdings wurde festgestellt, dass der aktuelle Titel zu viel Gewicht auf das Wirtschaftsrecht legt, weshalb empfohlen wird, diesen Begriff zu entfernen. Dies würde eine präzisere Beschreibung des Studiengangs ermöglichen. Ferner müssen die Prüfungsformen in der Prüfungsordnung klarer definiert werden, insbesondere durch die explizite Erwähnung von Hausarbeiten als Prüfungsform.

Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)

Die Begutachtung des Masterstudiengangs hebt vor allem positive Aspekte hervor. Die gute Zusammenarbeit der Universitäten zeigt sich in der effektiven Koordination der Lehrinhalte. Die qualifizierten Lehrkräfte gewährleisten eine hohe Lehrqualität und umfassende Unterstützung der Studierenden. Die etablierten Nachteilsausgleichsverfahren tragen dazu bei, eine faire und inklusive Studiumgebung zu schaffen. Zudem wurde der Workload als angemessen bewertet.

Trotz der positiven Aspekte gibt es Verbesserungspotenzial. Der Studiengangstitel sollte angepasst werden, um die Inhalte besser zu reflektieren, insbesondere durch stärkere Einbeziehung des französischen Rechts. Dies würde die Attraktivität des Programms erhöhen und eine klare Kommunikation der Studieninhalte sicherstellen. Auch hier wird gefordert, die Prüfungsformen in der Prüfungsordnung genauer zu definieren, insbesondere in Bezug auf die Prüfungsformate, um mehr Transparenz zu schaffen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge werden in Vollzeit angeboten. Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester und 180 Credit Points (CP) (§§ 5, 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, im Folgenden SPO), der Masterstudiengang vier Semester und 120 CP (§§ 6, 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang, im Folgenden SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Studiengang 02 handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 7 der SPO ist eine Bachelorarbeit vorgesehen; diese wird in Frankreich nach den in Tours geltenden Vorschriften verfasst. Die Studierenden sollen mit der Bachelorarbeit ihre Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachweisen. Die Masterarbeit ist in §§ 8, 20 der SPO geregelt, mit dieser Arbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer bestimmten Frist ein Thema aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs selbstständig und mit den erforderlichen wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 20 der SPO 16 Wochen, die der Masterarbeit fünf Monate (§ 20 der SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind gemäß § 4 der SPO ein Bachelorabschluss bzw. eine licence en droit oder ein vergleichbarer Abschluss eines Studiums im Umfang von mind. 180 CP, der Nachweis von Grundkenntnissen im deutschen und französischen Zivilrecht und Öffentliches Recht sowie im Europarecht und der Nachweis von Kenntnissen der deutschen sowie der französischen Sprache auf Niveau C1 gemäß GeR. Die Bewerbung im Masterstudiengang erfolgt in Tours, nach gemeinsamer Auswahl beider Universitäten schreiben sich die Studierenden in Tours ein, es folgt eine automatische Einschreibung in Bochum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Rechtswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 bzw. 3 der jeweiligen SPO „Bachelor of Laws“ bzw. „Master of Laws“ zusammen mit den durch die Université de Tours ausgestellten Graden licence bzw. master (master 2, M2) vergeben.

Gemäß § 21 bzw. 27 der jeweiligen SPO erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und englischer Sprache in der aktuellen von HRK und KMK abgestimmten Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs umfasst 23 Module inkl. Abschlussarbeit und Praktikum. Die Module erstrecken sich über ein oder zwei Semester. Das Curriculum des Masterstudiengangs umfasst zehn Module inkl. Abschlussarbeit und Praktikum; alle Module sind einsemestrig angelegt.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungsarten, -umfang und -dauer sind in den Ordnungen definiert.

Die Ausweisung einer relativen Note neben der Abschlussnote nach herkömmlichem Notensystem auf dem Zeugnis bzw. auf dem Diploma Supplement ist erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 7 bzw. 8 der jeweiligen SPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 20 der SPO geregelt und beträgt 7 CP, der der Masterarbeit 27 CP (§ 8 der SPO).

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne (Anlagen der jeweiligen SPO) legen dar, dass im Bachelorstudiengang der Erwerb von zwischen 29 und 31 CP und im Masterstudiengang von 30 CP pro Semester vorgesehen ist, in beiden Fällen sollen die Studierenden durchgängig 60 CP pro Jahr erwerben.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 24 bzw. 30 der jeweiligen SPO sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Diskussionen während des Vor-Ort-Besuchs betonten die zahlreichen Stärken der deutsch-französischen Studiengänge im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht. Besonders hervorgehoben wurde die effektive Zusammenarbeit der beteiligten Universitäten, die eine effiziente Nutzung von Ressourcen und die erfolgreiche Umsetzung gemeinsamer Ziele ermöglicht. Die hohe Qualifikation der Lehrkräfte stellt eine qualitativ hochwertige Lehre und umfassende Betreuung der Studierenden sicher, was positiv zur akademischen und beruflichen Entwicklung der Studierenden beiträgt. Zudem wurden etablierte Nachteilsausgleichsverfahren positiv bewertet, die eine inklusive und faire Lernumgebung fördern.

Es wurden jedoch auch einige Bereiche identifiziert, die einer Verbesserung bedürfen. Insbesondere wurde angemerkt, dass die aktuellen Titel der Studiengänge nicht die tatsächlichen Inhalte vollständig widerspiegeln. Eine Anpassung der Titel wurde empfohlen, um eine präzisere Beschreibung der Studiengänge zu gewährleisten. Des Weiteren wurde die Notwendigkeit einer klareren Definition der Prüfungsformen in den Prüfungsordnungen hervorgehoben, um mehr Transparenz und Klarheit bezüglich der Prüfungsformate zu schaffen. Diese Anpassungen würden zur besseren Verständlichkeit und Attraktivität der Studiengänge beitragen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“

Sachstand

Übergreifendes Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, eine grundlagenorientierte, wissenschaftliche Ausbildung anzubieten. Die Studierenden sollen zu juristischen BeraterInnen ausgebildet werden, die in der Lage sind, bei zunehmender europäischer und internationaler Verflechtung der Rechtssysteme komplizierte Entscheidungsfindungsprozesse zu begleiten und selbst Lösungsansätze zu entwickeln. Durch die Kooperation beider Universitäten sollen die Studierenden eine akademische Grundausbildung in zwei nationalen Rechtsordnungen mit ihren europarechtlichen Bezügen erhalten. Thematisch konzentriert sich das Studium auf das für wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Berufsfelder relevante Zivilrecht und öffentliche Recht beider Staaten sowie eine Grundausbildung im Europarecht. Dies soll zu einem praxisrelevanten Studium führen.

Die Studierenden sollen außerdem in der deutschen sowie der französischen juristischen Methodik ausgebildet werden und ihre Fach- und Fremdsprachenkompetenzen in Deutsch und Französisch sowie in Englisch weiter ausbilden. Darüber hinaus sollen Schlüsselkompetenzen, kulturelle Kompetenz, Kommunikation und Teamfähigkeit sowie Rhetorik erworben und gefördert werden.

Nach Abschluss des Studiums sollen die AbsolventInnen eine berufliche Tätigkeit sowohl in Deutschland und in Frankreich als auch in einem Drittland aufnehmen können oder einem weiterführenden Studium nachgehen. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass das Curriculum so zusammengesetzt wurde, dass eine Durchlässigkeit zum rechtswissenschaftlichen Staatsexamen-Studium durch Anrechnungsfähigkeit gewährleistet wird, um eine Weiterqualifikation als VolljuristIn zu erleichtern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Begutachtung kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Bachelorstudiengang in vollem Umfang die Anforderungen an die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau erfüllt. Die klare Formulierung der Ziele, die fundierte wissenschaftliche Ausbildung und die umfassende Förderung sowohl beruflicher als auch persönlicher Kompetenzen gewährleisten eine qualitativ hochwertige und vielseitige Ausbildung. Der Studiengang ist darauf ausgelegt, den Studierenden eine solide akademische Grundlage und die notwendigen Fähigkeiten für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn im internationalen Kontext zu vermitteln.

Der Studiengang trägt substanziell zur wissenschaftlichen Kompetenz der Studierenden bei. Die Struktur des Programms, die eine intensive Ausbildung in den Bereichen Zivilrecht, öffentliches Recht und Europarecht umfasst, stellt sicher, dass die Studierenden ein breites und vertieftes Verständnis der wesentlichen Rechtsgebiete erlangen. Die Möglichkeit, Kenntnisse in zwei nationalen Rechtsordnungen sowie europarechtliche Zusammenhänge zu erwerben, erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Konzepte kritisch zu analysieren und innovative Ansätze in der Rechtswissenschaft zu entwickeln. Die Ausbildung in der juristischen Methodik sowohl der deutschen als auch der französischen Tradition verstärkt diese wissenschaftliche Fundierung zusätzlich.

Der Bachelorstudiengang entspricht den Anforderungen an das akademische Abschlussniveau, indem er den Studierenden eine umfassende wissenschaftliche Grundlage sowie methodische und berufsfeldbezogene Kompetenzen vermittelt. Der Studiengang ist so konzipiert, dass er eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellt, die sowohl grundlegende Rechtskenntnisse als auch die Anwendung und Vertiefung dieser Kenntnisse umfasst. Die Struktur des Programms ermöglicht eine nahtlose Durchlässigkeit zum Staatsexamen-Studium, was die Anschlussfähigkeit und Weiterqualifikation als VolljuristIn erleichtert. Dies unterstreicht, dass der Studiengang sowohl akademische als auch praxisorientierte Ausbildungsziele erfolgreich integriert.

Die Ausbildung in den Rechtsordnungen Deutschlands und Frankreichs sowie im Europarecht befähigt die AbsolventInnen, in verschiedenen rechtlichen und kulturellen Kontexten kompetent zu agieren. Die im Studium integrierte Ausbildung in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch stellt sicher, dass die Studierenden über die notwendigen sprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten verfügen, um in einem internationalen beruflichen Umfeld erfolgreich zu sein. Diese Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind wesentliche Elemente, die die berufliche Qualifikation der AbsolventInnen stärken.

Der Bachelorstudiengang unterstützt nicht nur die fachliche, sondern auch die persönliche Entwicklung der Studierenden. Durch die Förderung von Schlüsselkompetenzen wie kultureller Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit wird den Studierenden eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht. Diese Kompetenzen werden durch die interkulturelle Ausrichtung des Programms und die damit verbundene Auseinandersetzung mit verschiedenen rechtlichen und kulturellen Perspektiven gestärkt. Dies trägt dazu bei, die Studierenden auf ihre zukünftige Rolle in der Zivilgesellschaft und im globalen politischen und kulturellen Diskurs vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs ist es, fachlich qualifizierte, problemorientierte JuristInnen für wirtschaftsnahe Berufe in Unternehmen, Kanzleien, Verwaltungen, Verbänden, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen auszubilden. Die AbsolventInnen sollen nicht nur Recht anwenden können, sondern sich auch neuen Herausforderungen und unbekannten Rechtsproblemen stellen und Rechtsfragen im Bewusstsein interkultureller Schwierigkeiten mit ausländischen Partnern diskutieren und lösen können. Gemäß Selbstbericht sollen die AbsolventInnen für Führungspositionen qualifiziert werden; sie sollen Anstellungen auf dem grenzüberschreitenden und internationalen Arbeitsmarkt finden.

Hierzu sollen die Studierenden ihre Kenntnisse in beiden Rechtsordnungen und im Europarecht vertiefen. Thematisch sollen sie sich mit der Rechtsdurchsetzung befassen und wirtschaftsrelevante Materien kennenlernen, die vom Europarecht geprägt werden und in denen nationales Recht und Europarecht in besonderem Maße miteinander verschränkt und verwoben sind.

Im Studium sollen die Studierenden anhand von Wahlmodulen und Praktika Studienschwerpunkte setzen und individuelle fachliche Interessen verfolgen können. Des Weiteren sollen methodische, soziale und persönliche Fähigkeiten gefördert werden. Als weitere Schlüsselkompetenzen werden insbesondere interkulturelle Kompetenz, Kommunikation, Rhetorik und wissenschaftliches Schreiben genannt.

Die Studiengangsverantwortlichen geben ein hohes Interesse französischer Unternehmen und Kanzleien mit engen Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland an binational ausgebildeten JuristInnen mit Masterabschluss sowie einen hohen Bedarf in Deutschland an WirtschaftsjuristInnen mit Kenntnissen im französischen, deutschen und Europarecht in Unternehmen, Verbänden und Organisationen an. Die AbsolventInnen sollen auf diesen Gebieten eine Anstellung finden. Möglich ist außerdem eine Weiterqualifikation als VolljuristIn (rechtswissenschaftliches Staatsexamen-Studium) oder die Aufnahme einer Promotion ggf. im Rahmen einer geplanten cotutelle.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch der Masterstudiengang weist klar definierte Ziele auf. Die tiefgehende wissenschaftliche und fachliche Ausbildung sowie die gezielte Förderung methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen gewährleisten eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung. Der Studiengang ist optimal darauf ausgerichtet, die Studierenden sowohl auf anspruchsvolle berufliche Positionen im internationalen Kontext als auch auf eine weiterführende akademische Laufbahn vorzubereiten.

Der Studiengang baut auf dem Bachelorstudiengang auf, indem er eine weiterführende, spezialisierte Ausbildung für Juristinnen und Juristen bietet, die auf wirtschaftsnahe Berufe in unterschiedlichen Sektoren vorbereitet werden sollen. Ziel ist es, AbsolventInnen auszubilden, die nicht nur in der Lage sind, bestehendes Recht anzuwenden, sondern auch neue rechtliche Herausforderungen zu bewältigen und komplexe Rechtsfragen unter Berücksichtigung interkultureller Unterschiede zu lösen. Diese Ziele sind in den offiziellen Dokumenten des Studiengangs, wie dem Diploma Supplement und der Prüfungsordnung, klar dargelegt und für Studierende und Interessierte leicht zugänglich.

Der Masterstudiengang vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in den nationalen Rechtsordnungen und im Europarecht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Rechtsdurchsetzung und wirtschaftsrelevanten Materien liegt. Diese Vertiefung ist eng mit den im Bachelorstudiengang erworbenen Grundlagen verzahnt und ermöglicht eine weitergehende Spezialisierung. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, durch Wahlmodule und Praktika spezifische Studienschwerpunkte zu setzen, was ihre wissenschaftliche Kompetenz

in praxisnahen und forschungsrelevanten Bereichen stärkt. Der Studiengang legt besonderen Wert auf die Entwicklung methodischer Fähigkeiten, was den Studierenden erlaubt, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten und innovative rechtliche Lösungen zu entwickeln.

Der Studiengang bietet eine spezialisierte Ausbildung, die über die grundlegenden Kenntnisse hinausgeht und die Studierenden auf anspruchsvolle Positionen in verschiedenen wirtschaftsnahen Bereichen vorbereitet. Die Ausbildung umfasst nicht nur die fachliche Vertiefung, sondern auch die Förderung methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen, die für Führungspositionen erforderlich sind. Diese umfassende Ausbildung entspricht den hohen Anforderungen, die an einen konsekutiven Masterstudiengang gestellt werden, und gewährleistet, dass die AbsolventInnen auf dem grenzüberschreitenden und internationalen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sind.

Der Masterstudiengang erweitert die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten und qualifiziert die Studierenden für anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten in Unternehmen, Kanzleien, Verwaltungen, Verbänden sowie internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen. Die Vertiefung in den Bereichen des deutschen, französischen und europäischen Wirtschaftsrechts bereitet die Studierenden auf eine Vielzahl von Karrieremöglichkeiten vor. Besonders hervorzuheben ist die hohe Nachfrage nach AbsolventInnen mit dieser spezifischen Qualifikation, sowohl seitens französischer Unternehmen mit Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland als auch deutscher Unternehmen, die Expertise im französischen und europäischen Recht benötigen.

Die enge Verbindung von Theorie und Praxis wird durch Praktika und die Möglichkeit zur Wahl spezialisierter Module unterstützt. Darüber hinaus eröffnet der Masterstudiengang den AbsolventInnen Wege zur Weiterqualifikation, sei es durch das Staatsexamen oder eine Promotion, möglicherweise im Rahmen einer cotutelle, die eine gemeinsame Betreuung durch deutsche und französische Hochschulen ermöglicht.

Der Masterstudiengang legt großen Wert auf die Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen, die über die im Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten hinausgehen. Die Förderung interkultureller Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Rhetorik und wissenschaftlichen Schreibens ist integraler Bestandteil des Curriculums. Diese Fähigkeiten sind essentiell für eine erfolgreiche Tätigkeit in internationalen und interkulturellen Umfeldern. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, komplexe interkulturelle Situationen zu bewältigen und effektiv zu kommunizieren, was ihre persönliche und berufliche Entwicklung stärkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminare und Sprachkurse genannt. Hinzu kommt nach Darstellung im Selbstbericht ein studienbegleitendes Mentorenprogramm (studentische TutorInnen und professorale MentorInnen) sowie bei Bedarf blended learning-Ansätze und Videokonferenzen. Im Masterstudiengang soll Wert auf Meinungsbildung und Diskussionsfähigkeit sowie Positionsentwicklung und -verteidigung statt Wissensvermittlung gelegt werden.

Die Lehre erfolgt in deutscher, französischer und englischer Sprache – den Studierenden werden Sprachkurse angeboten.

Organisatorisch findet das erste Jahr an der Heimatuniversität statt, im zweiten Jahr sind alle Studierenden in Bochum und im dritten Jahr alle in Tours. Im Masterstudiengang fangen sie das Studium in Tours an und schließen es in Bochum ab.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs umfasst 23 Module inkl. Abschlussarbeit und Praktikum.

Im ersten Studienjahr sollen die Studierenden neben einer Grundlagenausbildung mit den Grundzügen des Rechts des jeweils anderen Partnerlandes vertraut gemacht werden. In Bochum sind acht Module zu absolvieren: „Modul 1 (P): Einführung in das Bürgerliche Recht I“, „Modul 2 (P): Einführung in das Bürgerliche Recht II“, „Modul 3 (P): Staatsrecht I“, „Modul 4 (P): Staatsrecht II“, „Modul 5 (P & WP): Juristische Grundlagenfächer“, „Modul 6 (P): Einführung in das französische Recht“, „Modul 7 (P): Einführung in die französische Rechtssprache und Methodik“ und „Modul 8 (P): Englisch“. Für die Studierenden, die ihr Studium in Tours anfangen, sind ebenfalls acht Module zum Zivilrecht, zum Verfassungsrecht, zur Fachsprache Deutsch, zu überfachlichen Kompetenzen und zum Deutschen Recht vorgesehen.

Im zweiten Studienjahr sind alle Studierenden in Bochum und absolvieren folgende Module „Modul 9 (P): Vertiefung Zivilrecht I“, „Modul 10 (P): Vertiefung Zivilrecht II“, „Modul 11 (P): Wirtschaftsrecht“, „Modul 12 (P): Verwaltungsrecht“, „Modul 13 (P): Europarecht“, „Modul 14 (P): Vertiefung französisches Recht“ und „Modul 15 (P): Praktikum“. Ein deutsch-französischer Tandemkurs stellt gemäß Selbstbericht eine Besonderheit im zweiten Studienjahr dar. Er soll dem Sprachtraining, der Berufsorientierung und der interkulturellen Sensibilisierung dienen. Das Pflichtpraktikum umfasst vier Wochen, muss mindestens zur Hälfte in einem ausländischen/fremdsprachlichen Kontext erfolgen und wird mit sechs CP kreditiert.

Im letzten Studienjahr sind die Studierenden in Tours. Sie absolvieren acht Module zu den Themen Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Methodenkompetenzen, Europäisches Recht, Überfachliche Kompetenzen und Interkulturalität. Sie verfassen außerdem ihre Abschlussarbeit nach französischer Methodik und Maßstäben und in französischer Sprache.

Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, bewusst auf Wahlmöglichkeiten verzichtet zu haben, um eine solide Grundausbildung in beiden Rechten und im Europarecht zu ermöglichen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden einige Veranstaltungen und Module aktualisiert und zusammengeführt. Auch wurde nach Angaben im Selbstbericht die „Juristische Schreibwerkstatt“ als Kurs zur sprachlichen Unterstützung der französischen Studierenden eingeführt. Die Inhalte des dritten Studienjahres sollen sich außerdem in Folge der nationalen Akkreditierung in Tours nun auf den Schwerpunkt Zivilrecht konzentrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Vor-Ort-Begehung konnte sich die Gutachtergruppe einen vollumfänglichen Überblick über den Bachelorstudiengang machen. Es wurde deutlich, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs darauf ausgelegt ist, den Studierenden eine fundierte Grundausbildung in den Rechtsordnungen Deutschlands und Frankreichs sowie im Europarecht zu vermitteln. Bereits im ersten Studienjahr werden grundlegende juristische Kompetenzen durch Module wie „Einführung in das Bürgerliche Recht“, „Staatsrecht“ und „Einführung in das französische Recht“ etabliert. Diese Basis ist essenziell, um die Studierenden auf die fortgeschrittenen Inhalte vorzubereiten, die in den folgenden Jahren behandelt werden.

Die Anhänge zum Selbstbericht legen dar, dass die Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs klar strukturiert sind und die Zielsetzung einer umfassenden juristischen Grundausbildung widerspiegeln. Die Module decken wesentliche Bereiche des Zivil- und Verfassungsrechts ab und umfassen auch spezialisierte Fächer wie „Einführung in die französische Rechtssprache und Methodik“. Die Beschreibungen zeigen eine stimmige Verbindung zu den angestrebten Lernergebnissen und bieten eine klare Orientierung für die Studierenden.

Die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs und die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Laws (LL.B.)“ sind grundsätzlich passend gewählt und reflektieren den breiten Ansatz der juristischen Grundausbildung, der sowohl nationales als auch europäisches Recht umfasst. Dennoch wurden im Rahmen der Begutachtung einige verbesserungswürdige Aspekte ausgemacht. Es wird empfohlen, den Studiengangstitel anzupassen, um eine bessere Übereinstimmung zwischen Titel und Inhalt zu gewährleisten und Unterschiede zwischen dem französischen und dem deutschen Titel auszuräumen. Insbesondere zeigte sich, dass der Anteil des Wirtschaftsrechts im Verhältnis zur deutschen Fassung des Studiengangstitels relativ niedrig ist. Der Titel suggeriert einen stärkeren Fokus auf Wirtschaftsrecht, als tatsächlich im Curriculum vorgesehen ist. Es wird daher empfohlen, den Begriff „Wirtschaftsrecht“ aus dem Titel zu streichen, um eine klarere und präzisere Übereinstimmung zwischen Titel und Inhalt zu erreichen. Dies würde auch der französischen Fassung des Titels entsprechen und somit eine harmonisierte Darstellung sicherstellen.

Der Studiengang integriert eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen, darunter Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Sprachkurse. Besonders hervorzuheben ist das Praktikum im zweiten Studienjahr, das den Studierenden praktische Einblicke und Erfahrungen ermöglicht. Das verpflichtende Praktikum, das mindestens zur Hälfte in einem ausländischen oder fremdsprachlichen Kontext absolviert werden muss, trägt wesentlich zur Praxisorientierung des Studiums bei.

Im Bachelorstudiengang gibt es eine klare Struktur, die den Studierenden durch festgelegte Module eine umfassende Grundausbildung ermöglicht. Wahlmöglichkeiten sind bewusst begrenzt, um sicherzustellen, dass alle Studierenden eine solide Ausbildung in den wesentlichen Rechtsbereichen erhalten. Die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Tandemkurs fördert zusätzlich die interkulturelle Kompetenz und das Sprachtraining.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Studiengangstitel anzupassen, um eine bessere Übereinstimmung zwischen Titel und Inhalt zu gewährleisten und Unterschiede zwischen dem französischen und dem deutschen Titel auszuräumen.

Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs umfasst zehn Module inkl. Abschlussarbeit und Praktikum.

Das erste Studienjahr wird in Tours absolviert. Ziel für die Studierenden ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen im nationalen deutschen und französischen Recht sowie im Europarecht jeweils mit engem Wirtschaftsbezug. Hierzu sollen sie folgende Module absolvieren: „Module 1 (Semestre 1) (P) – Les fondamentaux de l'Union Européenne“, „Module 2 (Semestre 1) (P) – L'Union Européenne dans son environnement historique et juridique“, „Module 3 (Semestre 1) (P) – Droit allemand et interculturalité“, „Module 1 (Semestre 2) (P) – Les

fondamentaux du droit européen“, „Module 2 (Semestre 2) (P) - Les enjeux du droit de l'intégration“, und „Module 3 (Semestre 2) (P) – Droit allemand et interculturalité“. Inhaltliche Schwerpunkte liegen beim Prozessrecht, nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen vor allem bei Bereichen des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts, in denen das nationale Recht durch das Recht der Europäischen Union überlagert wird und mit diesem verflochten ist. Es werden zudem Veranstaltungen zur interkulturellen Mediation und ein Tandemkurs angeboten.

Im zweiten Studienjahr sind die Studierenden in Bochum und absolvieren insgesamt vier Module: „Modul 1 (P): Pflichtmodul“, „Modul 2 (P): Praktikum“, „Modul 3 (WP): Wahlpflichtmodul“ und „Modul 4 (P): Masterarbeit“. Im Pflichtmodul sollen sie sich mit dem Zivilprozessrecht als Referenzordnung für deutsches Gerichtsverfahrensrecht und mit Rechtsvergleichung befassen. Das Pflichtpraktikum umfasst acht Wochen und wird mit neun CP kreditiert. Es wird empfohlen, einen Teil des Praktikums im ausländischen/fremdsprachlichen Kontext zu absolvieren. Durch die Wahl ihres Praktikums und das Wahlpflichtmodul sollen die Studierenden interessengeleitet studieren können und eine Spezialisierung entwickeln. Im Wahlpflichtmodul können Veranstaltungen auf den Gebieten „Arbeits- und privates Wirtschaftsrecht mit seinen europarechtlichen Bezügen“, „Öffentliches Wirtschaftsrecht mit seinen europarechtlichen Bezügen“, „Steuerrecht mit seinen internationalen und europarechtlichen Bezügen“ und „Vertiefung Europarecht“ besucht werden. Eine Orientierungsveranstaltung im ersten Jahr zur Unterstützung und Wahl des fachlichen Schwerpunkts im Studium sowie ein methodisches Seminar und eine Übung zum rechtswissenschaftlichen Schreiben sollen der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit dienen. Die Abschlussarbeit wird im letzten Semester verfasst, sie kann gemäß Studien- und Prüfungsordnung auf Deutsch oder auf Französisch verfasst werden.

Nach Darstellung im Selbstbericht wurden seit der letzten Akkreditierung einige Inhalte aufgrund laufender fakultätsweiter Aktualisierungen angepasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist durchdacht strukturiert und bietet den Studierenden eine vertiefte und spezialisierte juristische Ausbildung mit einem Fokus auf Wirtschaftsrecht und Europarecht. Die breite Auswahl an Lehr- und Lernformen sowie die Integration praktischer Erfahrungen durch das Pflichtpraktikum unterstützen die Studierenden in ihrer akademischen und beruflichen Entwicklung und bereiten sie auf anspruchsvolle Positionen im internationalen juristischen Umfeld vor.

Das Curriculum des Masterstudiengangs baut auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen auf und zielt darauf ab, diese durch eine vertiefte Spezialisierung zu erweitern. Im Fokus stehen fortgeschrittene Kenntnisse im deutschen und französischen nationalen Recht sowie im Europarecht, jeweils mit einem besonderen Bezug zum Wirtschaftsrecht. Das erste Studienjahr in Tours bietet den Studierenden eine intensive Auseinandersetzung mit grundlegenden und spezifischen Themen der Europäischen Union und des deutschen Rechts, während das zweite Studienjahr in Bochum eine Vertiefung in Zivilprozessrecht, Rechtsvergleichung und praktische Anwendungen ermöglicht.

Die Modulbeschreibungen im Masterstudiengang sind klar definiert und decken die zentralen Bereiche des Wirtschaftsrechts ab, die durch das Europarecht beeinflusst werden. Zu den im ersten Studienjahr in Tours angebotenen Modulen gehören „Les fondamentaux de l'Union Européenne“ und „Droit allemand et interculturalité“, welche sowohl grundlegende als auch spezifische Kenntnisse in EU-Recht und interkultureller Rechtskompetenz vermitteln. Im zweiten Studienjahr in Bochum werden die Studierenden durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule weiter spezialisiert. Das Pflichtpraktikum, das mindestens acht Wochen umfasst, bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in einem internationalen oder fremdsprachlichen Kontext zu sammeln.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Laws (LL.M.)“ ist passend und reflektiert die spezialisierte juristische Ausbildung, die im Rahmen des Studiengangs angeboten wird. Der Titel hebt die starke Fokussierung auf das Wirtschaftsrecht und die europarechtlichen Bezüge hervor, was den internationalen und interkulturellen Charakter des Programms unterstreicht. Dennoch wurden im Rahmen der Begutachtung einige verbesserungswürdige Aspekte identifiziert. Der Bezug zum französischen Recht im Masterstudiengang wird als wenig markant beurteilt. Es wird empfohlen, den Studiengang dahingehend zu erweitern, dass auch Veranstaltungen zum nationalen französischen Recht einbezogen werden. Diese Anpassung würde nicht nur die inhaltliche Balance verbessern, sondern auch die Attraktivität des Studiengangs für eine breitere Studierendenschaft erhöhen. Gleichzeitig sollte eine Harmonisierung der Studiengangstitel erfolgen, um eine einheitliche und transparente Kommunikation der Programminhalte zu gewährleisten.

Das Curriculum des Masterstudiengangs umfasst eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen, die auf die spezifischen Anforderungen der juristischen Fachkultur abgestimmt sind. Neben klassischen Lehrmethoden wie Vorlesungen und Seminaren beinhalten die Lehrformen auch interaktive Komponenten wie interkulturelle Mediation und Tandemkurse. Das Pflichtpraktikum, das einen integralen Bestandteil des Programms darstellt, wird mit neun CP kreditiert und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse in einem praktischen Kontext anzuwenden. Die Wahl des Praktikumsortes, insbesondere in einem fremdsprachlichen oder internationalen Kontext, ermöglicht es den Studierenden, ihre interkulturellen Kompetenzen weiter zu vertiefen.

Im Masterstudiengang wird den Studierenden durch die Wahlpflichtmodule und die Gestaltung ihrer Masterarbeit ausreichend Freiraum zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben. Diese Struktur ermöglicht es den Studierenden, spezifische Interessen zu verfolgen und sich auf bestimmte Rechtsgebiete zu spezialisieren. Eine Orientierungsveranstaltung im ersten Jahr sowie methodische Seminare unterstützen die Studierenden bei der Wahl ihres fachlichen Schwerpunkts und bereiten sie gezielt auf die Anforderungen der Abschlussarbeit vor. Die Möglichkeit, die Masterarbeit entweder auf Deutsch oder Französisch zu verfassen, spiegelt die bilinguale und internationale Ausrichtung des Studiengangs wider.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Masterstudiengang um Veranstaltungen zum nationalen französischen Recht zu erweitern, um eine ausgewogenere inhaltliche Balance zu gewährleisten.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Curricula beinhalten verpflichtende Auslandsaufenthalte – ein Studienjahr wird jeweils im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang an der Partneruniversität verbracht. Das Pflichtpraktikum im Bachelorstudiengang muss mindestens zur Hälfte in einem ausländischen/fremdsprachlichen Kontext absolviert werden. Im Masterstudiengang wird empfohlen, das Pflichtpraktikum mindestens teilweise in einem ausländischen/fremdsprachlichen Kontext zu absolvieren.

Gemäß Selbstbericht erhalten die Studierenden Beratungsangebote sowie praktische und finanzielle Unterstützung, u. a. durch eine Förderung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH-UFA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum beider Studiengänge beinhaltet verpflichtende Auslandsaufenthalte, die die Mobilität der Studierenden fördern und einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung darstellen. Im Bachelorstudiengang verbringen die Studierenden ein Jahr an der Partneruniversität, wobei sichergestellt wird, dass diese Phase ohne Zeitverlust in den Studienverlauf integriert ist. Die Module sind so gestaltet, dass sie sowohl an der Heimatuniversität als auch an der Partneruniversität abgeschlossen werden können, wodurch ein reibungsloser Übergang und die Anerkennung der erbrachten Leistungen gewährleistet werden.

Im Masterstudiengang wird ebenfalls ein Studienjahr an der Partneruniversität verbracht, mit einer ähnlichen Struktur zur Unterstützung der Mobilität. Das erste Jahr wird in Tours absolviert, wo die Studierenden vertiefte Kenntnisse im nationalen deutschen und französischen Recht sowie im Europarecht erwerben. Im zweiten Jahr erfolgt die Fortsetzung des Studiums in Bochum einschließlich eines Pflichtpraktikums, das idealerweise in einem ausländischen oder fremdsprachlichen Kontext durchgeführt werden sollte. Diese Organisation ermöglicht es den Studierenden, ohne Zeitverlust international relevante Kompetenzen zu erwerben.

Die Studiengänge sind darauf ausgelegt, den Austausch zwischen den Partneruniversitäten zu erleichtern und die erbrachten Leistungen reibungslos anzuerkennen. Die Rahmenbedingungen entsprechen den Grundsätzen der Lissabon-Konvention, die die Anerkennung von Studienleistungen und Qualifikationen unterstützt. Dies stellt sicher, dass die Studierenden keine Nachteile durch ihren Auslandsaufenthalt erfahren und ihre Studienzeit nicht verlängert wird.

Den Studierenden wird umfangreiche Unterstützung geboten, um die Mobilitätsphasen optimal zu gestalten. Laut Selbstbericht erhalten die Studierenden Beratungsangebote sowie praktische und finanzielle Unterstützung, unter anderem durch Fördermittel der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH-UFA). Dies umfasst Hilfe bei der Organisation von Unterkunft und Praktika sowie Informationen zur sprachlichen und interkulturellen Vorbereitung. Zudem wird betont, dass die Studiengänge von einer starken Internationalisierungsstrategie profitieren, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten fördert.

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Begutachtung erfahren, dass die Organisation der Tandem-Module, die ein integraler Bestandteil der Mobilitätsförderung sind, als sehr positiv bewertet werden. Es wurde jedoch auch auf einige administrative Herausforderungen hingewiesen, insbesondere bei der Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt. Diese Herausforderungen werden durch die kontinuierliche Verbesserung der Unterstützungsangebote und die enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten adressiert. Die Gutachtergruppe geht dementsprechend von einem ausreichenden Angebot zur Unterstützung der Mobilitätsphasen aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In Bochum sind insgesamt 25 Professuren an der Erbringung der Lehre beteiligt, in Tours sind es 13 hauptamtlich Lehrende mit dem Status professeur oder maître de conférences mit der Befugnis zur Forschungsausübung (*habilité à diriger des recherches*). Die Lehrenden der einen Partneruniversität bieten zum Teil Online-Veranstaltungen an der anderen Universität. Bei Bedarf werden Lehraufträge vergeben. Sprachangebote werden durch das jeweilige zentrale Organ, Zentrum für Fremdsprachenausbildung bzw. Centre de

Ressources en Langues, verantwortet. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen und DoktorandInnen unterstützen die Lehre, insb. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften.

Die Studiengangsverantwortlichen verweisen im Selbstbericht hinsichtlich der Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung auf die Berufsrahmenbedingung des Landesrechts und auf die angebotenen internen Angebote der Stabstelle Interne Fortbildung und Beratung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Studiengänge wird durch die Gutachtergruppe sowohl für Bochum als auch für Tours als ausgezeichnet bewertet. Die Lehrenden sind nicht nur fachlich und methodisch-didaktisch hoch qualifiziert, sondern auch in ausreichender Anzahl vorhanden, um eine hohe Lehrqualität zu gewährleisten. Die umfassenden Maßnahmen zur Auswahl und fortlaufenden Qualifizierung des Personals tragen wesentlich zur Sicherstellung einer hochwertigen und modernen Lehre bei. Die Integration von interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen ist besonders hervorzuheben, da sie den spezifischen Anforderungen eines internationalen Studiengangs gerecht wird. Diese starke personelle Ausstattung unterstützt die erfolgreiche Umsetzung der Curricula und die Erreichung der Lernziele für die Studierenden.

Das eigenständig lehrende Personal (Professoren etc.) bringt eine ausgewiesene Expertise in den relevanten Rechtsgebieten mit, die sowohl nationales als auch europäisches Recht abdecken. Die Lehre der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und DoktorandInnen insbesondere in Form von Arbeitsgemeinschaften ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Studieninhalten. Diese Struktur fördert nicht nur den Wissenstransfer, sondern auch die Entwicklung methodischer Kompetenzen der Studierenden.

Um den hohen didaktischen Ansprüchen gerecht zu werden, nehmen die Lehrenden an beiden Universitäten regelmäßig an internen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Diese werden von der Stabstelle Interne Fortbildung und Beratung angeboten und zielen darauf ab, die methodisch-didaktischen Fähigkeiten der Lehrkräfte kontinuierlich zu verbessern. Themen wie innovative Lehrmethoden, Digitalisierung in der Lehre und interkulturelle Didaktik werden hierbei besonders berücksichtigt, um den Anforderungen eines internationalen Studiengangs gerecht zu werden.

Zusätzlich wird die Lehre durch innovative Ansätze wie Online-Veranstaltungen unterstützt, die es ermöglichen, dass Lehrende der Partneruniversität auch über geografische Entfernungen hinweg ihre Kurse anbieten können. Dies fördert die Vernetzung und den Austausch zwischen den beiden Universitäten und erweitert das Lehrangebot. Lehraufträge werden bei Bedarf vergeben, um spezifische, fachliche Lücken zu füllen und ein umfassendes Curriculum sicherzustellen.

Die Auswahl und Einstellung des Lehrpersonals erfolgt gemäß den Berufsrahmenbedingungen des Landesrechts, die sicherstellen, dass nur hochqualifizierte Fachkräfte in die Lehre eingebunden werden. Diese Bedingungen umfassen strenge Auswahlkriterien, die sowohl die fachliche Qualifikation als auch die pädagogische Eignung der Kandidaten berücksichtigen.

Neben diesen formalen Auswahlverfahren unterstützen beide Universitäten die kontinuierliche Qualifizierung ihres Lehrpersonals. Die Stabstelle Interne Fortbildung und Beratung der RUB bietet regelmäßig Schulungen und Workshops an, die aktuelle Themen und Entwicklungen in der Hochschullehre abdecken. Diese Fortbildungsmaßnahmen umfassen sowohl fachliche als auch didaktische Inhalte und zielen darauf ab, die Lehrqualität auf hohem Niveau zu halten und den Lehrenden die Werkzeuge zu geben, um auf die Bedürfnisse einer vielfältigen und internationalen Studierendenschaft einzugehen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung interkultureller Kompetenzen und der Sprachkompetenz des Lehrpersonals, da diese für die erfolgreiche Durchführung eines deutsch-französischen Studienprogramms unerlässlich sind. Die Universitäten bieten entsprechende Schulungen und Ressourcen an, um

sicherzustellen, dass die Lehrenden sowohl die sprachlichen als auch die kulturellen Unterschiede berücksichtigen und effektiv in ihren Unterricht integrieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Darstellung im Selbstbericht können die Studiengänge auf die jeweilige Infrastruktur und auf die jeweiligen administrativen und IT-Dienste der juristischen Fakultäten der Universitäten Bochum und Tours zurückgreifen. Für die Studiengänge wurden StudiengangskoordinatorInnen benannt, diese arbeiten u. a. mit den International Offices zusammen.

In Bochum stehen 14 große Hörsäle, 16 kleine Hörsäle, 17 Seminarräume sowie ein Gerichtslabor zur Verfügung. In Tours kann für die Organisation der Lehre auf vier Gebäudekomplexe mit sieben Hörsälen, 84 Plätze im Sprachzentrum, zwei Sprachlabore, 46 Unterrichtsräume und elf Computerräume zurückgegriffen werden. Die Räumlichkeiten sind gemäß Selbstbericht mit EDV-Tools ausgestattet. Mit Blick auf studentische Arbeitsplätze wird im Selbstbericht auf die zentrale Universitätsbibliothek und die Teilbibliothek der Juristischen Fakultät verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung beider Universitäten ist hervorragend und unterstützt die akademischen Aktivitäten umfassend. Die Räume sind mit moderner EDV-Technik ausgestattet, was die Durchführung von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen in einer adäquaten Umgebung ermöglicht.

In Tours werden vier Gebäudekomplexe für die Organisation der Lehre genutzt. Diese umfassen sieben Hörsäle, 84 Plätze im Sprachzentrum, zwei Sprachlabore, 46 Unterrichtsräume und elf Computerräume. Diese Ausstattung bietet ausreichend Platz und technische Infrastruktur, um den Studierenden ein effizientes und modernes Lernumfeld zu gewährleisten. Besonders hervorzuheben ist die Ausstattung mit Sprachlaboren, die eine praxisnahe Sprachausbildung unterstützen und somit für den bilingualen Charakter der Studiengänge von besonderer Bedeutung sind.

Beide Universitäten bieten eine gut ausgebaute IT-Infrastruktur, die den Anforderungen der modernen Lehre entspricht. Die EDV-Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume ermöglicht den Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln, die für die Durchführung von Vorlesungen und Seminaren unerlässlich sind. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zu Computerräumen, die mit aktueller Software ausgestattet sind, um den Lernprozess zu unterstützen.

Zusätzlich stehen den Studierenden umfangreiche Bibliotheksressourcen zur Verfügung. In Bochum gibt es sowohl eine zentrale Universitätsbibliothek als auch eine spezielle Teilbibliothek der Juristischen Fakultät. Diese bieten eine breite Palette an Literatur und digitalen Ressourcen, die für das juristische Studium notwendig sind. In Tours werden ähnliche Ressourcen angeboten, was die Forschung und das selbstständige Lernen der Studierenden fördert.

Darüber hinaus profitieren die Studiengänge an den Universitäten Bochum und Tours von einer gut strukturierten Unterstützung durch nichtwissenschaftliches Personal. Beide Universitäten verfügen über StudiengangskoordinatorInnen, die in enger Zusammenarbeit mit den International Offices stehen. Diese Koordination

gewährleistet eine effektive Organisation der Studienprogramme und bietet den Studierenden Unterstützung in administrativen Belangen. Darüber hinaus gibt es spezialisierte Dienste, wie das Zentrum für Fremdsprachenausbildung und das Centre de Ressources en Langues, die Sprachkurse und -ressourcen bereitstellen und somit zur Sprachförderung der Studierenden beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungen erfolgen gemäß Selbstbericht auf Basis der Regularien des jeweiligen Landes. Als Prüfungsformen werden schriftliche oder mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten eingesetzt. In einigen Modulen werden außerdem veranstaltungsbegleitende, benotete Aufgaben von den Studierenden verlangt. Referate und Abschlusstests sind weitere Prüfungsformen, die zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den begutachteten Studiengängen sind laut den vorhandenen Unterlagen und den Aussagen im Selbstbericht modulbezogen gestaltet. Sie werden entsprechend den Regularien des jeweiligen Landes durchgeführt, wobei verschiedene Prüfungsformen wie schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Referate eingesetzt werden. Diese Vielfalt an Prüfungsformen trägt dazu bei, die unterschiedlichen Lerninhalte und Kompetenzen der einzelnen Module abzubilden und zu überprüfen.

Die Prüfungsarten orientieren sich grundsätzlich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Durch die Verwendung einer Mischung aus schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen wird eine umfassende Überprüfung der erreichten Lernergebnisse angestrebt. Beispielsweise ermöglichen schriftliche Prüfungen und häusliche Arbeiten eine tiefere Reflexion und Bearbeitung komplexer rechtlicher Fragestellungen, während mündliche Prüfungen und Referate die Kommunikationsfähigkeit und das Argumentationsvermögen der Studierenden testen.

Jedoch wurde in der Begutachtung dringlich empfohlen, die Prüfungsordnung beider Studiengänge zu überarbeiten, um Hausarbeiten explizit als feste Prüfungsform aufzunehmen. Derzeit wird in den Prüfungsordnungen lediglich von „sonstigen schriftlichen Arbeiten“ gesprochen, ohne die genaue Art der schriftlichen Prüfungen klar zu benennen. Dies führt zu einer Unklarheit über die Anforderungen und Erwartungshaltungen, die an die Studierenden gestellt werden.

Es ist daher essenziell, dass die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen präzise Informationen zu den Prüfungsarten und deren Anforderungen enthalten. Derzeit sind in den Modulhandbüchern die Prüfungsarten weitgehend offen gelassen, was zu Unsicherheiten bei Studierenden führen kann. Insbesondere sollte festgelegt werden, welche Form von „sonstigen schriftlichen Arbeiten“ konkret gemeint ist. Die genaue Definition und Standardisierung der Hausarbeiten als Prüfungsform sowie die Festlegung der Mindest- und Maximaldauer von Klausuren und mündlichen Prüfungen sind hierbei erforderlich, um eine konsistente und transparente Prüfungsstruktur zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Prüfungsordnung ist zu ergänzen; dabei sind Hausarbeiten explizit als Prüfungsform aufzunehmen und klar zu definieren. Außerdem sind in den Modulbeschreibungen zumindest bei den von deutscher Seite zu verantwortenden Modulen Prüfungsart und -dauer präzise zu bestimmen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An beiden Standorten wurde jeweils eine Studiengangsleitung benannt, diese wird jeweils durch eine/n StudiengangsleiterIn unterstützt. In Bochum ist die bzw. der DekanIn für die grundsätzliche Gewährleistung der Lehre und für die Qualität der Lehre zuständig. Prüfungsausschüsse sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Programme verantwortlich. Die Studiengänge können auf die organisatorischen Strukturen und Dienste beider Fakultäten zurückgreifen.

Den Studierenden stehen die regulären Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus können sie sich in Bochum an das Zentrum für Internationales (ZfI) der Juristischen Fakultät, an das Sprachenzentrum, an das Studierendensekretariat, an die allgemeine Studienberatung und das Studienbüro sowie an das zentrale International Office wenden. Gemäß Selbstbericht werden die Studierenden dank dem Alumninetzwerk und einer Kontaktdatenbank u. a. in ihrer Praktik suche unterstützt. Eine studiengangsspezifische sowie eine hochschulweite Orientierungswoche bzw. Einführungswoche werden in Bochum zu Beginn des Studiums durchgeführt. Den Studierenden wird außerdem ein Mentorenprogramm mit bilingualen und studiengangsnahen TutorInnen sowie professoralen MentorInnen angeboten. Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen werden ebenfalls in Tours organisiert. Nach Darstellung im Selbstbericht finden pro Semester mindestens drei Informationstreffen mit den Studierenden statt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird nach Angaben im Selbstbericht im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätssicherung an beiden Standorten erhoben. Die Module umfassen im Bachelorstudium zwischen 6 und 11 CP, im Masterstudium zwischen 4 und 14 CP (das einzige Module mit 4 CP, das „Module 2 (Semestre 2) (P) - Les enjeux du droit de l'intégration“, beinhaltet zwei Vorlesungen).

Pro Semester sind bis zu sechs Module vorgesehen. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass die Prüfungen auf Basis der Vorgaben und Regularien des jeweiligen Landes durchgeführt werden. Teilprüfungen sind in den folgenden Modulen vorgesehen: im Bachelorstudiengang in den Modulen „Modul 6 (P): Einführung in das französische Recht“, „Modul 7 (P): Einführung in die französische Rechtssprache und Methodik“, „Modul 9 (P): Vertiefung Zivilrecht I“, „Modul 10 (P): Vertiefung Zivilrecht II“, „Modul 11 (P): Wirtschaftsrecht“, „Modul 12 (P): Verwaltungsrecht“, „Modul 14 (P): Vertiefung französisches Recht“ sowie in allen Modulen des dritten Jahrs in Frankreich; im Masterstudiengang in allen Modulen des ersten Jahr in Frankreich sowie im „Modul 1 Pflichtmodul“ und im „Modul 3 Wahlpflichtmodul“. Der Einsatz von Teilprüfungen beruht nach Angaben der Hochschule auf dem französischen ‚contrôle continu‘ und soll außerdem die Anrechnungsmöglichkeit der erbrachten Studienleistungen für ein Weiterstudium im rechtswissenschaftlichen Staatsexamen in Deutschland gewährleisten. Pro Semester sind fünf bis sieben Prüfungen vorgesehen. Nach Angaben im Selbstbericht werden die Prüfungstermine zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt bieten die Studiengänge an beiden Standorten eine gut strukturierte und organisierte Studienumgebung. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden, die Berücksichtigung des Workloads und die

transparente Prüfungsorganisation fördern eine hohe Studierbarkeit. Dies wird in ausreichendem Maß durch die beigefügten statistischen Angaben des Studiengangs belegt.

Die Studienorganisation der deutsch-französischen Studiengänge an den Universitäten Bochum und Tours ist darauf ausgelegt, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die Benennung von Studiengangsleitungen sowie StudiengangskoordinatorInnen an beiden Standorten unterstützt die administrative Struktur, während die Dekanate die grundsätzliche Gewährleistung und Qualität der Lehre sicherstellen. Dies schafft eine verlässliche Grundlage für einen planbaren Studienverlauf.

An beiden Standorten stehen den Studierenden umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, darunter das Zentrum für Internationales (Zfi) in Bochum und das zentrale International Office. Diese Einrichtungen bieten Unterstützung in administrativen Fragen und sind insbesondere für internationale Studierende eine wichtige Anlaufstelle. Darüber hinaus gibt es studiengangsspezifische Einführungswochen und regelmäßige Informationstreffen, die mindestens dreimal pro Semester stattfinden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Studierenden frühzeitig informiert und unterstützt werden, was die Planbarkeit des Studiums erheblich verbessert.

Nach Angaben im Selbstbericht und während des Ortsbesuchs wurde betont, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitgehend überschneidungsfrei angeboten werden. Die Prüfungen werden zu Semesterbeginn terminiert und den Studierenden mitgeteilt, was eine wichtige Voraussetzung für eine reibungslose Studienorganisation darstellt.

Der Workload für die Module ist durch die Anzahl der Credit Points (CP) festgelegt und variiert im Bachelorstudiengang zwischen 6 und 11 CP und im Masterstudiengang zwischen 4 und 14 CP pro Modul. Die Einhaltung des Workloads wird im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig an beiden Standorten überprüft. Dies geschieht durch Feedback von Studierenden und entsprechende Evaluationen, die eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung ermöglichen. Im Rahmen der Begehung wurde ausreichend begründet, dass es im Masterstudiengang Module mit weniger als 4 CP gibt. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass Teilprüfungen in Frankreich die Regel sind und dies nicht zu einer unangemessenen Prüfungsichte führt. Die Prüfungen an der RUB erfüllen die ausgewiesenen Regeln und haben eine Modulprüfung als Abschlussprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht werden die Studiengänge anhand der Erkenntnisse der qualitätssichernden Maßnahmen, darunter vor allem der studiengangsspezifischen Evaluation und der Lehrveranstaltungsevaluation, weiterentwickelt. Die Studiengangsleitungen beider Partnerinnen zeichnen für die Qualitätssicherung und -förderung verantwortlich. Zur Weiterentwicklung sollen ebenfalls der direkte Austausch mit den Lehrenden und mit den Studierenden sowie weitere externe Rückmeldungen und Feedback, bspw. durch die Evaluierungsverfahren der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH), beitragen. Zur Gewährleistung der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung nennen die Studiengangsverantwortlichen die enge Zusammenarbeit beider Universitäten und aller Beteiligten sowie der wiederkehrende Dozierendenaustausch in jedem Semester. Auf diesen Wegen sollen Probleme in der Lehre identifiziert werden und es soll möglich sein, sowohl inhaltlich als auch didaktisch schnell auf diese zu reagieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Bachelorstudiengangs sind sowohl aktuell als auch inhaltlich angemessen. Dies wird durch die kontinuierliche Überprüfung der Studieninhalte und die Integration von Erkenntnissen aus der Qualitätssicherung, einschließlich studiengangsspezifischer Evaluationen und Lehrveranstaltungsevaluationen, sichergestellt. Der Studiengang umfasst Module zu deutschem und französischem Recht sowie Wirtschaftsrecht, was den Anforderungen an eine internationale juristische Ausbildung entspricht.

Die Studiengangsleitungen in Bochum und Tours arbeiten eng zusammen, um die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen. Dies umfasst auch den direkten Austausch mit Lehrenden und Studierenden sowie externe Rückmeldungen, wie beispielsweise durch die Evaluierungsverfahren der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH). Der regelmäßige Austausch der Dozierenden in jedem Semester gewährleistet eine flexible Reaktion auf inhaltliche und didaktische Herausforderungen.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt. Die enge Zusammenarbeit der Universitäten ermöglicht die Integration aktueller Entwicklungen im Bereich des europäischen und internationalen Rechts. Zudem unterstützt die Zusammenarbeit mit der DFH die Orientierung an internationalen Standards und fördert den interdisziplinären Austausch.

Der Masterstudiengang setzt auf fortgeschrittene Themen im europäischen und internationalen Recht und legt dabei einen besonderen Fokus auf das Wirtschaftsrecht. Die Anforderungen sind darauf ausgelegt, Studierende auf anspruchsvolle juristische Tätigkeiten vorzubereiten. Die Aktualität der Inhalte wird durch regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen sichergestellt, die auch auf Rückmeldungen aus den Dozierenden- und Studierendenevaluationen basieren.

Wie im Bachelorstudiengang, erfolgt auch im Masterprogramm eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung. Die Verantwortlichen betonen die Bedeutung des regelmäßigen Dozierendenaustauschs und des direkten Feedbacks von Studierenden, um das Curriculum sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch weiterzuentwickeln. Externe Bewertungen, insbesondere durch die DFH, tragen zur Qualitätssicherung bei.

Der Masterstudiengang berücksichtigt systematisch den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs, insbesondere im Bereich des europäischen Rechts. Dies spiegelt sich in der Auswahl der Lehrinhalte und der Einbindung von aktuellen Themen wider. Die Zusammenarbeit mit internationalen Partneruniversitäten und die Teilnahme an internationalen Konferenzen fördern den wissenschaftlichen Austausch und tragen zur Aktualität der Lehrinhalte bei.

Es ist sichergestellt, dass Module nicht doppelt auf das Bachelor- und Masterstudium angerechnet werden. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist eigenständig und baut auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen auf. Die Studiengangsverantwortlichen achten darauf, dass keine inhaltlichen Überschneidungen die Qualifikationsziele beeinträchtigen. Das Belegen von Modulen aus dem Bachelorstudium im Masterprogramm ist nicht vorgesehen, da der Masterstudiengang spezifisch auf vertiefte und spezialisierte Kenntnisse ausgerichtet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Universität Bochum ist die zentrale Universitätskommission für Lehre (UKL) federführend hinsichtlich der Qualitätssicherung. Das Qualitätsmanagement wird im Selbstbericht als diskursiver Prozess dargestellt. Die Verfahren und Einzelheiten der qualitätssichernden Maßnahmen sind in einer Evaluationsordnung festgelegt. Als zentrales Element fungieren die Lehrberichte der Fakultäten, die aus einem mehrstufigen Evaluationsverfahren aus Datenreporten, Ergebnissen der Hochschulstatistik sowie Ergebnissen der Studieneingangs-, Studienverlaufs- und AbsolventInnenbefragungen resultieren. Die Lehrberichte werden in der Universitätskommission für Lehre und im Senat diskutiert und hochschulintern veröffentlicht; sie können in Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und Rektorat münden. Auf Fakultätsebene sind Evaluationskommissionen für Organisation und Durchführung von Evaluationen zuständig.

Als Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung nennt die Universität Bochum die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, das Studienverlaufsmonitoring, die dezentrale Modulevaluation, die Studierenden- und Ehemaligenbefragungen, das Studienverlaufsmonitoring, die dezentrale Studiengangevaluation sowie den Lehrbericht und die Akkreditierung. Die studentische Veranstaltungsbeurteilung findet in einem mindestens dreijährigen Turnus statt. Gemäß Evaluationsordnung sind die Lehrenden angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden im laufenden Semester zu besprechen. Bei dem ECTS-Monitoring handelt es sich nach Darstellung im Selbstbericht um Kohortenbetrachtungen, Studienverlaufsanalysen, Modulvergleiche und einen Soll-Ist-Abgleich von ECTS-Punkten.

In Tours finden externe Evaluationsverfahren alle vier Jahre statt. Die Lehrveranstaltungen werden mit Fragebögen evaluiert. Nach Angaben im Selbstbericht werden alle Lehrveranstaltungen in einem fünfjährigen Turnus evaluiert. Ziel ist die Ableitung von didaktischen und inhaltlichen Verbesserungsmaßnahmen.

Die Gesamtevaluation der Studiengänge wird unter den StudiengangsleiterInnen und StudiengangskoordinatorInnen besprochen, sie sollen über die Weiterentwicklung des Angebots beraten. Darüber hinaus sollen nach Angaben im Selbstbericht die Studierenden einmal im Jahr einen studiengangspezifischen Evaluationsbogen ausfüllen, auf diesem Weg sollen die Einschätzungen der Studierenden zur Arbeitsbelastung, zur Organisation und zum Curriculum gesammelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die externe Begutachtung bestätigt, dass die Universität Bochum und die Universität Tours etablierte Qualitätsmanagementsysteme implementiert haben. In Bochum koordiniert die zentrale Universitätskommission für Lehre (UKL) das umfassende Qualitätsmanagement. Hierzu gehören mehrstufige Evaluationsverfahren, die auf Daten aus Hochschulstatistiken, Studieneingangs-, Studienverlaufs- und Absolventenbefragungen basieren. Lehrberichte, die in regelmäßigen Abständen erstellt und diskutiert werden, bilden ein zentrales Element dieses Systems. Darüber hinaus findet eine studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung mindestens alle drei Jahre statt. In Tours erfolgt die Evaluation der Lehrveranstaltungen jährlich für ein Fünftel der Kurse, ergänzt durch externe Evaluationsverfahren durch die französische Akkreditierungsagentur alle vier Jahre.

Die Überprüfung der Systeme zeigt, dass beide Universitäten Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ableiten. In Bochum werden die Ergebnisse der Lehrberichte und Evaluationen in der UKL und im Senat diskutiert und hochschulintern veröffentlicht. Diese Berichte können zu Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und Rektorat führen, die spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen und zur Unterstützung der Studierenden festlegen. In Tours ermöglichen regelmäßige Auswertungen und Feedbackschleifen, zeitnah auf Herausforderungen zu reagieren und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Begutachtung zeigt, dass die Hochschulen in der Lage sind, die Studierbarkeit der Programme anhand der erhobenen Daten zu belegen. Diese beinhalten Studienverlaufsmonitoring, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie spezifische Evaluationsberichte. In Fällen, in denen die Daten Herausforderungen offenbaren, werden plausible Erklärungen und Lösungsansätze dargestellt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.

Es wurde festgestellt, dass die Maßnahmen regelmäßig überprüft werden, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden systematisch für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Dies umfasst notwendige Anpassungen der Curricula, Lehrmethoden und Prüfungsformen, um den aktuellen Entwicklungen und den Rückmeldungen aus den Evaluationen gerecht zu werden. Die statistischen Daten belegen unter anderem, dass beide Studiengänge eine hohe Prozentzahl an Studierenden in Regelstudienzeit hat.

Die Ergebnisse der Evaluationen und die daraus resultierenden Maßnahmen werden den Beteiligten transparent und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange mitgeteilt. Dies geschieht durch die Veröffentlichung von Lehrberichten und die Kommunikation innerhalb der Fakultäten und universitären Gremien.

Die Gespräche und Überprüfungen legten zudem dar, dass beide Universitäten zwar etablierte Qualitätsmanagementsysteme implementiert haben, jedoch eine engere und besser koordinierte Zusammenarbeit in Bezug auf diese Aktivitäten sinnvoll wäre. Eine stärkere gemeinsame Koordination und Analyse der Resultate könnte die Effizienz und Effektivität der Maßnahmen erhöhen und sicherstellen, dass beide Universitäten ihre jeweiligen Stärken optimal einbringen können. Darüber hinaus sollten gezielte, studiengangsbezogene Befragungen der AbsolventInnen durchgeführt werden, um die Unique Selling Points der Studiengänge besser herauszuarbeiten und Erfolgsgeschichten von Alumni und Alumnae effektiv zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Bochum und Tours im Bereich des Qualitätsmanagements weiter zu intensivieren.

Es wird angeregt, gezielte, studiengangsbezogene Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durchzuführen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ziel der Universität Bochum ist es, Chancengerechtigkeit in allen Bereichen der Hochschule zu erreichen; die Gleichstellung der Geschlechter gilt als Querschnittsaufgabe für die Universität. Dies soll im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in den Berufsordnungen, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung Berücksichtigung finden. Eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, zentrale Stellvertreterinnen sowie eine Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät unterstützen die Umsetzung des Gleichstellungskonzepts der Universität. Als einzelne Maßnahmen nennt die Hochschule Mentoring-Programme, das Eltern-Servicebüro, MINT-Schülerinnen-Projekte, das Dual-Career-Programm sowie spezielle Anreizprogramme zur Berufung von Professorinnen.

Darüber hinaus steht den Studierenden die Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung. Gemäß Selbstbericht sind sämtliche für die Studiengänge relevante Gebäude barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet. Die Studien- & Prüfungsordnungen beinhalten Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu Mutterschutzfristen. Den Studierenden werden individuelle Lernpläne und -möglichkeiten angeboten, ihnen stehen in Bochum und Tours Angebote zur Studienhilfe und zur Gesundheitsförderung zur Verfügung.

In Bezug auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie wird im Selbstbericht auf den Servicebereich ‚Familiengerechte Hochschule‘ verwiesen, der als zentrale Anlaufstelle dienen soll und alle Hochschulmitglieder beraten soll. Als Beispiele hierfür werden eine universitätseigene Kindertagesstätte und eine Kinderbetreuung genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) und die Universität Tours verfügen über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Beide Universitäten haben entsprechende Maßnahmen und Strukturen implementiert, um diese Ziele zu erreichen. An der RUB werden diese Bemühungen durch die Einbindung in den Hochschulentwicklungsplan, das Leitbild und spezifische Zielvereinbarungen gestützt. Analog dazu hat auch die Universität Tours ähnliche Konzepte etabliert, die auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit abzielen.

Auf Studiengangsebene wird die Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet. Es wurden spezifische Regelungen in die Studien- und Prüfungsordnungen integriert, um den Nachteilsausgleich und den Mutterschutz zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sämtliche für die Studiengänge relevanten Gebäude an der RUB barrierefrei und behindertengerecht ausgestattet, was die Inklusion von Studierenden mit Behinderungen unterstützt. Die Studierenden haben zudem Zugang zu individuellen Lernplänen und -möglichkeiten, um ihre spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Schwerbehindertenvertretung steht den Studierenden ebenfalls als Unterstützung zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten sowohl die RUB als auch die Universität Tours umfangreiche Angebote zur Studienhilfe und Gesundheitsförderung an, die zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Unterstützung der Studierenden in besonderen Lebenslagen beitragen. Diese Angebote sind integraler Bestandteil der universitären Unterstützungssysteme und werden kontinuierlich ausgebaut und angepasst, um den Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Kooperation zwischen den Universitäten Bochum und Tours besteht seit 2011, der Bachelorstudiengang wird seit dem Wintersemester 2011/12 angeboten, der Masterstudiengang seit dem Wintersemester 2017/18. Für jedes Studienprogramm wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die dem Selbstbericht beigefügt wurde. Nach Angaben im Selbstbericht werden diese Kooperationsvereinbarungen derzeit aktualisiert. Die Kooperationsvereinbarungen regeln den Umfang der Kooperation und die Pflichten beider Parteien, sie beinhalten Übergangsregelungen im Fall des Ausscheidens einer Partei und machen Angaben zur Studienordnung, zur Zulassung und Auswahl, zur Verwaltung und Finanzierung, zur Evaluation und Qualitätssicherung, zur Struktur und zum Inhalt des Studiums sowie zu den vergebenen Abschlüssen und Graden.

Die Studiengänge werden als ein gemeinsames integriertes juristisches Studium dargestellt. Die Lehrenden sind an der Lehre an beiden Standorten beteiligt. Die Curricula wurden abgestimmt und die Kooperation beruht nach Angaben im Selbstbericht auf einer gegenseitigen Anerkennung von Prüfungsleistungen, die nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgelegt werden. Die Studierenden erhalten im jeweiligen Studiengang zwei Abschlüsse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die seit 2011 bestehende Kooperation zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Tours wird als besonders erfolgreich eingeschätzt. Diese Partnerschaft stellt sicher, dass die Studiengangskonzepte qualitativ hochwertig umgesetzt werden. Die enge Zusammenarbeit der beiden Universitäten gewährleistet eine sorgfältige Abstimmung der Lehrinhalte und -methoden, was eine konsistente akademische Ausbildung ermöglicht. Die Beteiligung der Lehrenden beider Institutionen an der Lehre an beiden Standorten trägt wesentlich zur Sicherstellung der Konsistenz und Qualität der Lehre bei und fördert den interkulturellen Austausch.

Die Kooperationsvereinbarungen, die speziell für die Bachelor- und Masterstudiengänge abgeschlossen wurden, regeln umfassend die wesentlichen Aspekte der Zusammenarbeit. Diese Vereinbarungen umfassen Bestimmungen zur Studienordnung, zur Zulassung und Auswahl der Studierenden, zur Verwaltung und Finanzierung sowie zur Qualitätssicherung. Sie beinhalten auch spezifische Regelungen für den Fall des Ausscheidens einer der beteiligten Institutionen, um eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Gegenstand der Vor-Ort-Diskussion war die Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung, um den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Die Fragen der Gutachtergruppe konnten hinreichend beantwortet werden, was das Engagement beider Universitäten unterstreicht, die Qualität und Relevanz der Studiengänge kontinuierlich zu verbessern. Die Kooperation wird als ein integriertes juristisches Studium beschrieben, bei dem die Curricula systematisch aufeinander abgestimmt sind, sodass die Studierenden zwei anerkannte Abschlüsse – einen deutschen und einen französischen – erwerben können.

Die Dokumentation und praktische Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen werden von den Gutachtern als hervorragend strukturiert und organisiert bewertet. Diese Vereinbarungen und deren regelmäßige Aktualisierung tragen maßgeblich zur Qualitätssicherung der Studiengänge bei und gewährleisten eine hohe akademische und organisatorische Standardisierung. Die effektive Zusammenarbeit der beiden Universitäten ermöglicht den Studierenden eine breitgefächerte und fundierte juristische Ausbildung in einem internationalen Kontext.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

/

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Claus Dieter Classen, Universität Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- Prof. Dr. Michael Sonnentag, Universität Potsdam, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Moritz Votteler, Rechtsanwalt-Avocat au barreau de Paris, Leinfelden-Echterdingen

Studierender

- Malo Schrundner, Hochschule Niederrhein

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit)

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

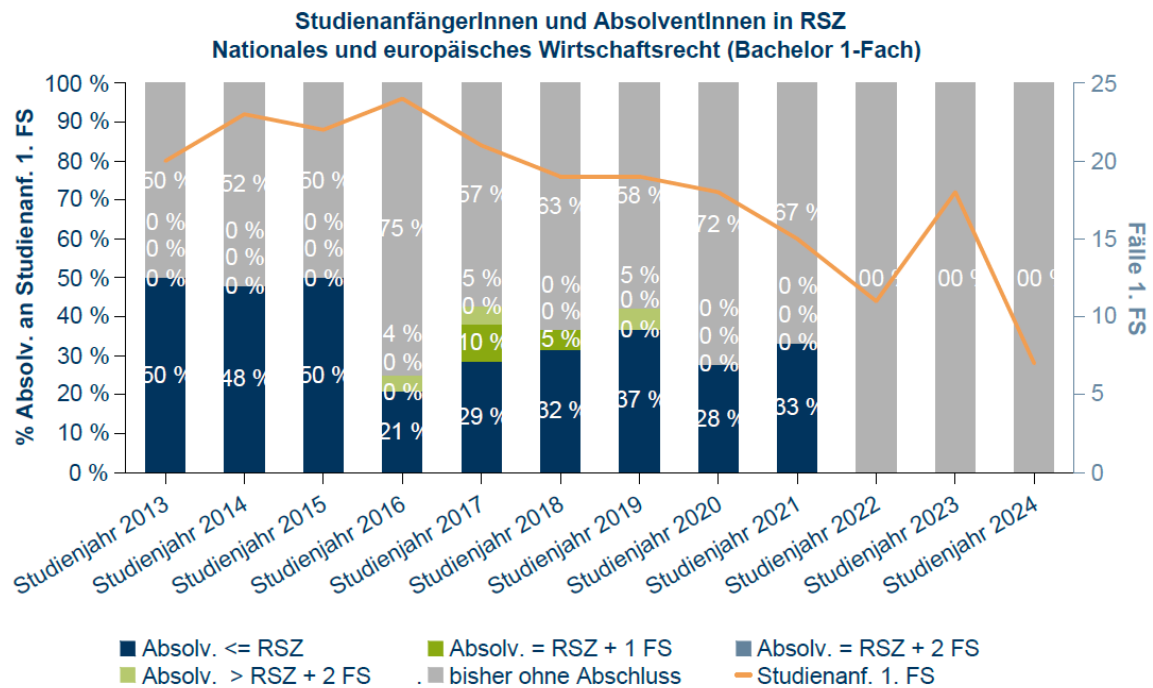
Studiengang: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Bachelor 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 23/24	7	3	43%									
WiSe 22/23	18	16	89%									
WiSe 21/22	11	8	73%									
WiSe 20/21	15	9	60%	5	4	80%	5	4	80%	5	4	80%
WiSe 19/20	18	11	61%	5	3	60%	5	3	60%	5	3	60%
WiSe 18/19	19	14	74%	7	6	86%	7	6	86%	7	6	86%
WiSe 17/18	19	15	79%	6	5	83%	7	6	86%	7	6	86%
WiSe 16/17	21	15	71%	6	4	67%	8	6	75%	8	6	75%
WiSe 15/16	24	19	79%	5	4	80%	5	4	80%	5	4	80%
WiSe 14/15	22	15	68%	11	7	64%	11	7	64%	11	7	64%
WiSe 13/14	23	19	83%	11	9	82%	11	9	82%	11	9	82%
WiSe 12/13	20	15	75%	10	7	70%	10	7	70%	10	7	70%
Insgesamt	217	159	73%	66	49	74%	69	52	75%	69	52	75%

Hinweis:

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.


Hinweis:

Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Bachelor 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	1,5	> 1,5 2,5	> 2,5 3,5	> 3,5 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 23/24	0	0	1	1	0
SoSe 23	0	0	4	0	0
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 22	0	0	3	1	0
WiSe 21/22	0	0	0	0	0
SoSe 21	0	1	6	5	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 20	0	1	5	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
SoSe 19	0	1	4	3	0
WiSe 18/19	0	0	0	0	0
SoSe 18	0	2	1	0	0
WiSe 17/18	0	0	0	0	0
SoSe 17	0	4	9	1	0
WiSe 16/17	0	0	0	1	0
SoSe 16	0	2	9	1	0
WiSe 15/16	0	3	12	2	0
SoSe 15	0	0	0	0	0
WiSe 14/15	0	0	0	0	0
SoSe 14	0	0	0	0	0
WiSe 13/14	0	0	0	0	0
SoSe 13	0	0	0	0	0
WiSe 12/13	0	0	0	0	0

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Bachelor 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Hinweis:

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.

Hinweis:

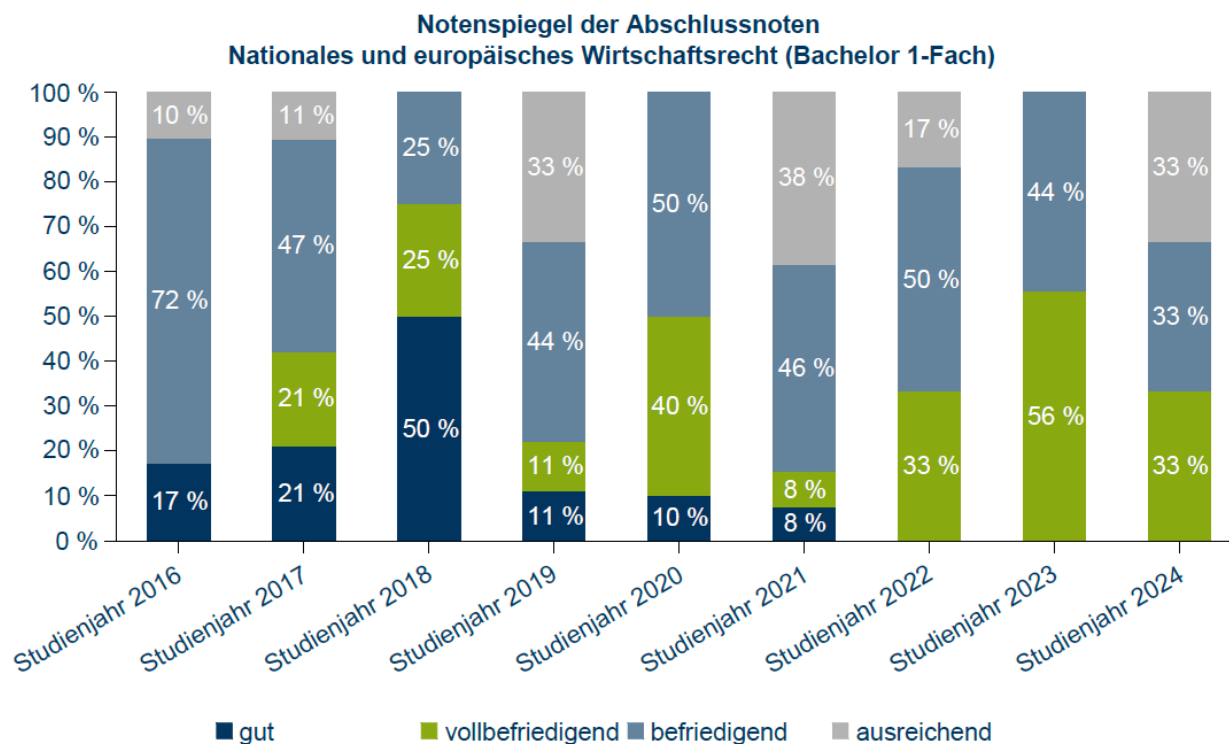
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester). Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Bachelor 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	1,0	> 1,0 1,5	> 1,5 2,0	> 2,0 2,5	> 2,5
Insgesamt	0	14	54	15	0



Hinweis:

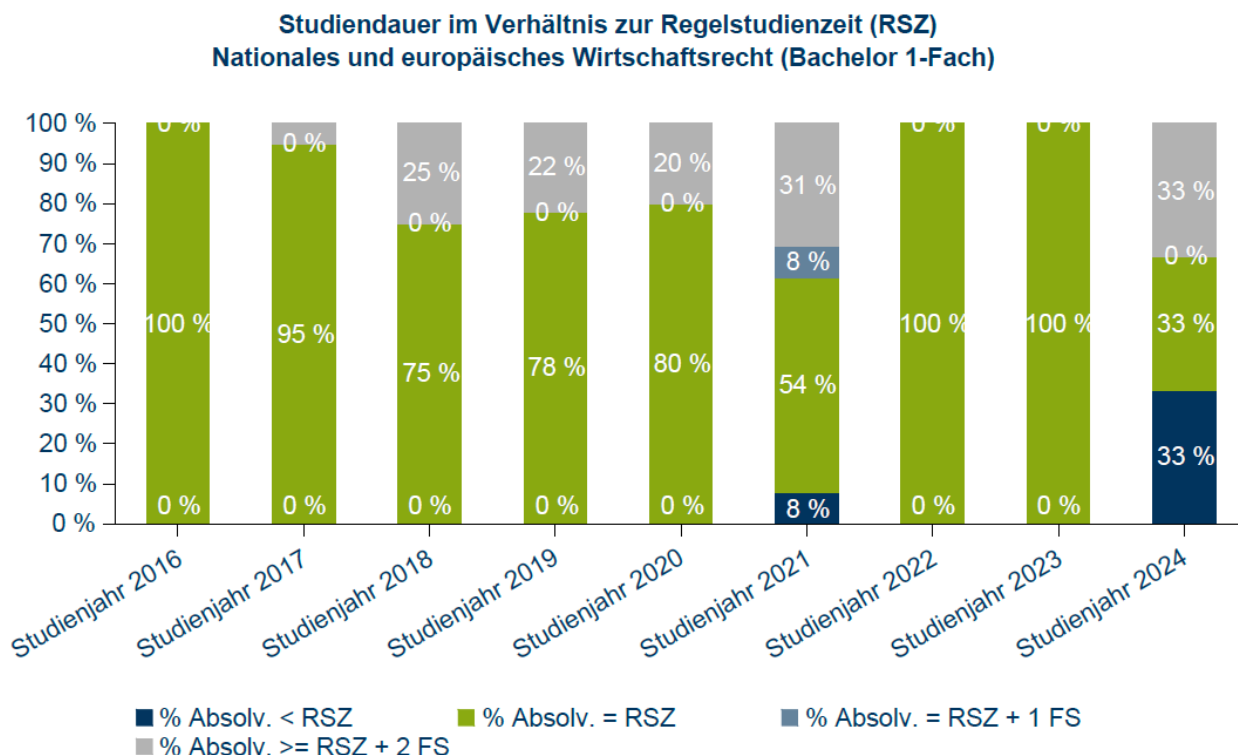
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Bachelor 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 23/24	1	1	0	1	3
SoSe 23	0	9	0	0	9
SoSe 22	0	6	0	0	6
SoSe 21	1	7	1	4	13
SoSe 20	0	8	0	2	10
SoSe 19	0	7	0	2	9
SoSe 18	0	3	0	1	4
SoSe 17	0	18	0	0	18
WiSe 16/17	0	0	0	1	1
SoSe 16	0	12	0	0	12
WiSe 15/16	0	17	0	0	17



IV.1.2 Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

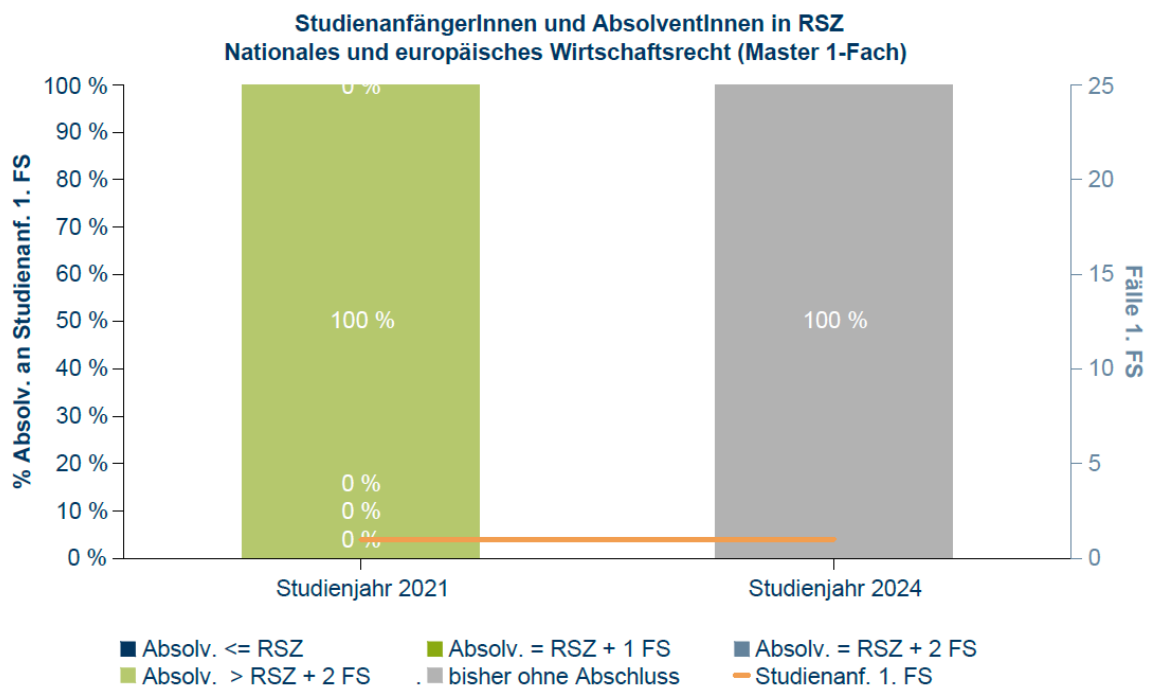
Studiengang: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WiSe 23/24	1	1	100%
WiSe 20/21	1	0	0%
Insgesamt	2	1	50%

Hinweis:

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.

**Hinweis:**

Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	1,5	> 1,5 2,5	> 2,5 3,5	> 3,5 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 23/24	0	0	1	0	0
SoSe 23	0	0	0	0	0
WiSe 22/23	0	0	0	0	0
SoSe 22	0	0	0	0	0
WiSe 21/22	0	0	0	0	0
SoSe 21	0	0	0	0	0
WiSe 20/21	0	0	0	0	0
SoSe 20	0	0	0	0	0
WiSe 19/20	0	0	0	0	0
SoSe 19	0	0	0	0	0
WiSe 18/19	0	0	0	0	0
SoSe 18	0	0	0	0	0
WiSe 17/18	0	0	0	0	0
SoSe 17	0	0	0	0	0
WiSe 16/17	0	0	0	0	0
SoSe 16	0	0	0	0	0
WiSe 15/16	0	0	0	0	0
SoSe 15	0	0	0	0	0
WiSe 14/15	0	0	0	0	0
SoSe 14	0	0	0	0	0
WiSe 13/14	0	0	0	0	0
SoSe 13	0	0	0	0	0
WiSe 12/13	0	0	0	0	0

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Hinweis:

Die kohortenbezogenen Abschlussquoten in der Tabelle sind ausschließlich horizontal zu lesen. D.h. pro Zeile lesen Sie, wie viele Studierende eines Anfangsjahrgangs ihr Studium in Bezug auf die Regelstudienzeit (RSZ) abgeschlossen haben. Die Anzahl wird immer als „kleiner gleich“ ausgegeben. Damit errechnet sich z.B. die Anzahl der Studierenden mit ausschließlich RSZ +1 als Differenz der Spalte „Absolventen in RSZ“ und „Absolventen in RSZ + 1“.

Hinweis:

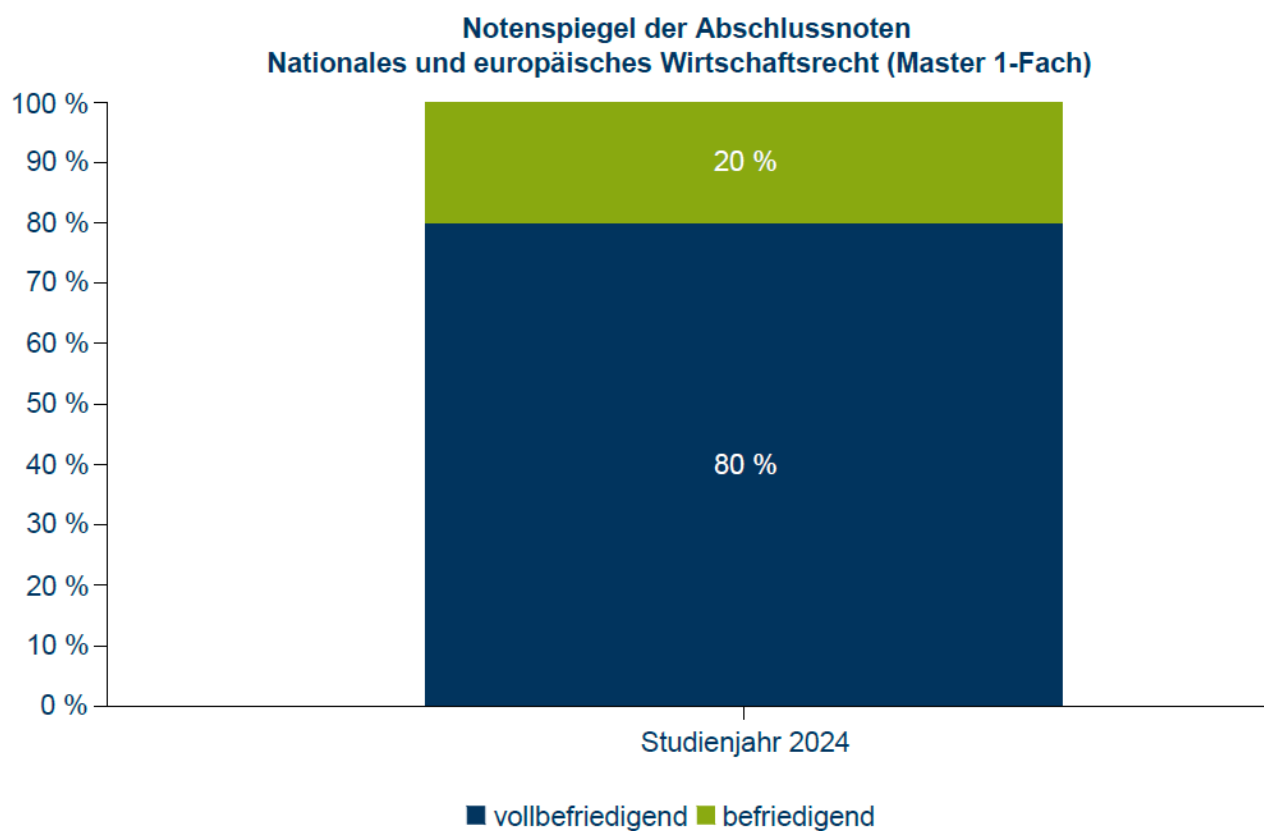
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester). Die Darstellung entspricht nicht allen Werten aus der vorherigen Tabelle. Die Bezugsgröße für die prozentuale Darstellung ist die Spalte 2 (=100 %). Die Gruppe "Absolv. <= RSZ" entspricht der Spalte 5. Die Gruppe "bisher ohne Abschluss" ergibt sich aus der Summe von Spalte 11 und der nicht in der Tabelle enthaltenen Gruppe "Absolv. > RSZ + 2 FS" abzüglich der Gesamtzahl der Studienanfänger*innen d.h. Spalte 2 der vorherigen Tabelle.

Notenverteilung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Master 1-Fach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Insgesamt	0	0	1	0	0

**Hinweis:**

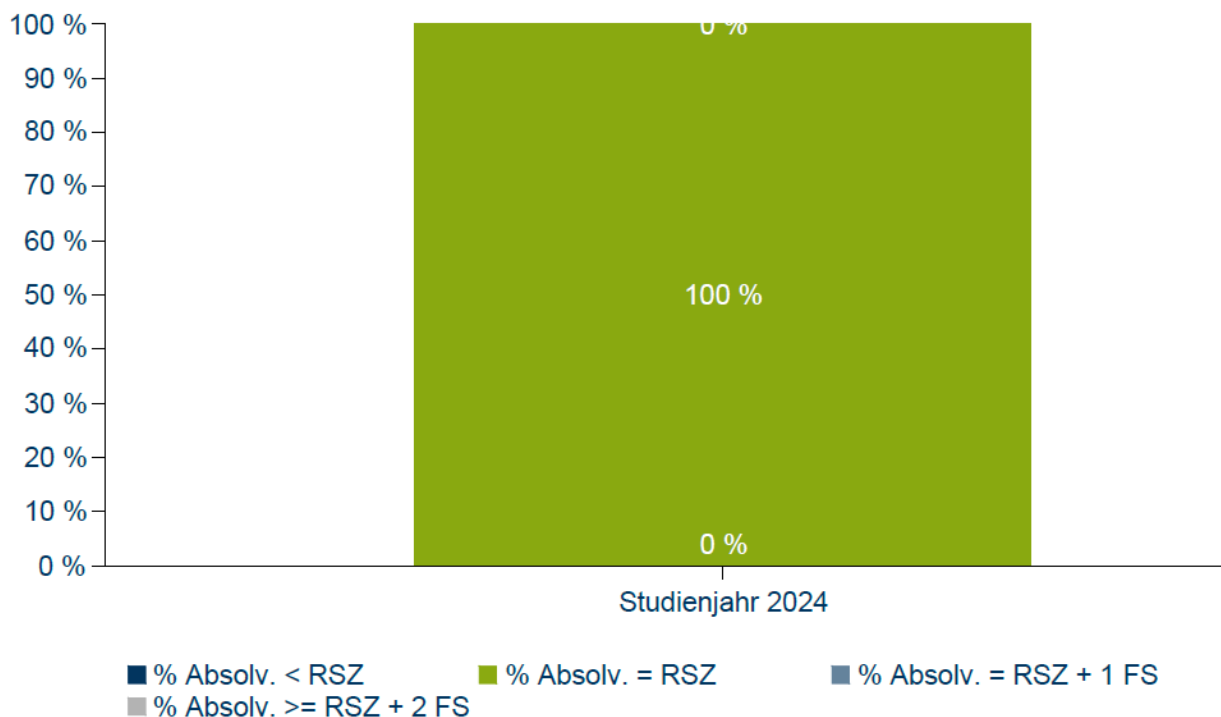
Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**Studiengang: Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Master 1-Fach)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 23/24	0	5	0	0	5

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) Nationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Master 1-Fach)



Hinweis:

Die Darstellung erfolgt aggregiert auf Studienjahre (Wintersemester + Sommersemester)

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	23.08.2023
Zeitpunkt der Begehung:	03.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, MitarbeiterInnen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengang 01 „Deutsch-französischer Bachelorstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en Droit)

Erstakkreditiert am:	30.09.2011 bis 30.09.2016
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 29.08.2017 bis 30.09.2023

Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
-----------------------------	-----------

IV.2.2 Studiengang 02 „Deutsch-französischer Masterstudiengang im nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht“ (Master of Laws (LL.M.) und M2 Droit européen, parcours droit français-droit allemand)

Erstakkreditiert am:	29.08.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.